

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Streuobst: Verbreitung, Vielfalt, Schutz und Förderung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 26.01.2018

Streuobstwiesen gelten für weite Teile Europas als „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Auf über 5 000 Tier- und Pflanzenarten sowie auf über 3 000 Obstsorten wird die biologische Vielfalt in Deutschland nach Angaben des NABU-Bundesfachausschusses Streuobst geschätzt.

Bundesweit betrug der Rückgang der Streuobstbestände von den 1950er-Jahren bis heute ca. 75 % auf aktuell wohl weniger als 300 000 ha, wobei sich dieser Trend in den letzten zehn bis 20 Jahren verlangsamt hat. Dabei werden nur ein Drittel bis 40 % des Streuobstes in irgendeiner Weise vermarktet. Teilweise werden Streuobstbestände nach der EU-Biorichtlinie bewirtschaftet. Auch das NABU-Qualitätszeichen für Streuobstprodukte soll eine naturverträgliche Bewirtschaftung sowie eine Vermarktung zu fairen Preisen unterstützen.

In einigen Bundesländern wurden Streuobstbestände über die sogenannte Biotopschutzregelung (§ 30 BNatSchG und Umsetzung in jeweiligen LNatSchG) landesweit unter Schutz gestellt.

1. Wie viele Hochstamm-Obstbäume gibt es derzeit in Niedersachsen, und wie groß ist die Fläche der Streuobstbestände (bitte je Landkreis auflisten)?
2. Gibt es regionale oder lokale Studien über die flächige Entwicklung des Streuobstbaus in Niedersachsen?
3. Wie hat sich die Fläche der Streuobstbestände seit 1990 in Niedersachsen entwickelt?
4. Wie hat sich die Fläche der Gesamtobstbaufläche seit 1990 in Niedersachsen entwickelt?
5. Vor dem Hintergrund der Einstufung als „stark gefährdet bis vom Aussterben bedroht“ (1-2) in der 2017 erschienenen neuen Auflage der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands: Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Streuobstbestände im Land ein, und welche Informationen bzw. Bewertungen aus Niedersachsen fließen in diese bundesweite Bewertung mit ein?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie der Naturschutzoffensive 2020 des Bundesumweltministeriums, derzufolge die Fläche von Streuobstbeständen um 10 % zunehmen soll, und, wenn ja, wie?
7. Welche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wurden in den Streuobstbeständen des Landes nachgewiesen?
8. Welche Erhebungen von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in Streuobstbeständen sind der Landesregierung bekannt?
9. Wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen-, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) gibt es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Niedersachsen (bitte je Sorte auflisten)?
10. Welche Obstsortenlehrpfade oder sonstigen Einrichtungen gibt es im Land, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden (bitte je Landkreis auflisten)?
11. Welche Argumente gibt es, die dafür sprechen, Streuobstbestände landesweit unter Schutz zu stellen?

12. Wie viele Hektar Streuobstbestände sind als FFH-Gebiet, EU-Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet geschützt (bitte Gesamtfläche sowie getrennt nach Schutzgebietskategorie aufführen)?
13. Wie hat sich seit 2007 die Fläche der Streuobstbestände nach Kriterien der EU-Biorichtlinie entwickelt (tabellarisch), und wie viel Prozent der Streuobstfläche sowie der Gesamtobstbaufäche (also inklusive Plantagen) waren bzw. sind dies jeweils?
14. Wie hat sich seit 2007 die Fläche des Obstanbaus nach Kriterien der EU-Biorichtlinie in Niedersachsen entwickelt (tabellarisch)?
15. Stimmt die Landesregierung der Aussage aus Kreisen von Verbraucherzentralen zu, dass die Verbraucher bei Produkten mit der Bezeichnung „aus Streuobst“ bzw. „aus Streuobstwiesen“ Pestizidfreiheit erwarten?
16. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Gütebestimmungen für Hochstamm-Obstbäume: Wie wird überprüft, dass bei Pflanzungen als „Hochstamm“ deklarierte Bäume auch tatsächlich eine Stammhöhe von mindestens 180 cm aufweisen?
17. Sieht die Landesregierung das Angebot des NABU-Qualitätszeichens für Streuobstprodukte als hilfreich für die Unterstützung von Keltereien und anderen Streuobst-Vermarktern an?
18. Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um die Verwertung oder Vermarktung von Streuobst zu unterstützen?
19. Stimmt die Landesregierung der Forderung der Streuobst-Aufpreisvermarkter („Kasseler Erklärung zum Streuobstbau“) zu, dass für eine betriebswirtschaftlich rentable Bewirtschaftung von Streuobstbeständen zum Zwecke der Verwertung des Obstes für Getränke mindestens 25 Euro pro Doppelzentner erforderlich sind?
20. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Streuobstbestände in Niedersachsen zu schützen?

(Verteilt am 30.01.2018)